

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2016

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung –DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2016 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 18.04.2016	15.00 Uhr	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg,
--------------------	-----------	--

2. Schießprüfung:

Dienstag, 19.04.2016	09.00 Uhr	Schießstand "Am Butterpatt" in Warendorf
----------------------	-----------	---

3. Mündliche Prüfung:

in der Zeit vom 21.04.2016 bis 22.04.2016	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg
---	---

und

in der Zeit vom 20.04.2016 bis 22.04.2016	Im Grünen Zentrum Waldenburger Straße 10, 48231 Warendorf
---	---

4. Nachprüfung

Dienstag, den 20.09.2016	9.00 Uhr	Schießstand „Am Butterpatt“ in Warendorf bzw. Im Grünen Zentrum Warendorf
--------------------------	----------	---

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum **26. Februar 2016** beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Ordnungsamt -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer 0.162, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von bis zu 110,00 € erhoben.

Warendorf, 26.10.2015

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag


Ralf Holtstiege
Kreisrechtsdirektor